

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01145/2012

Neufassung Hauptsatzung

Beschlüsse:

08.10.2012	Stadtvertretung
034/StV/2012	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beantragt die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion eine Auszeit. Diese wird gemeinsam mit einer Sitzungspause in der Zeit von 17.57 Uhr bis 18.32 Uhr gewährt.

2.

Zur Beschlussvorlage liegen zwei Änderungsblätter der Verwaltung sowie folgende Änderungsanträge vor:

- ein mehrfraktioneller Änderungsantrag vom 28.08.2012
- ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 29.08.2012
Die CDU/FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag (Ifd. Nr. 5 der tabellarischen Auflistung) zu § 3 Abs. 5 ersatzlos zurück.
- ein Änderungsantrag der SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 12.09.2012 sowie eine Mitteilung vom 18.09.2012 und hierzu eine Änderung vom 08.10.2012

Die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen liegt ebenfalls vor.

Weiterhin liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung eine Auflistung (vom 19.09.2012) der Änderungsanträge der Fraktionen mit den Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses vom 18.09.2012 zur Beschlussvorlage vor.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass im Änderungsblatt der Verwaltung Nr. 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 5 die Bezeichnung „Bürgerangelegenheiten“ durch „Bürgerservice“ ersetzt wird.

3.

Der Stadtpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Ältestenrat der Stadtvertretung vor, die eingereichten Änderungsanträge zur lfd.-Nr. 7, 8, 9, 11 und 13 der Auflistung vom 19.09.2012 einzeln abzustimmen.
Gegen dieses Verfahren wird kein Widerspruch erhoben.

3.1

lfd.-Nr. 7 Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

§ 5 (4) 9. (vorgeschlagener Punkt der Verwaltung wird geändert)

„im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister in folgenden Personalangelegenheiten:

a) Ernennung, Beförderung, Versetzung, Umsetzung, Abordnung und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie

b) Einstellung, Höhergruppierung, Umsetzung, Versetzung und Kündigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe E 10 TVöD

c) die Übertragung von Führungspositionen (sofern der oder die Beschäftigte ab der Linie „Abteilungsleiter“ aufwärts Führungsverantwortung trägt)

d) die auch vorübergehende Besetzung von freien Stellen, soweit sie über sechs Wochen hinausgeht.“

Abstimmungsergebnis:

bei 26 Dafür-, 10 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen
mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung
beschlossen

3.2

lfd.-Nr. 8 Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

§ 5 (4) 10. (Punkt wird neu eingeführt)

Ab sofort sind bis auf Weiteres freie und frei werdende Stellen gesperrt. Als frei gelten auch Stellen, deren Stelleninhaber die der Stelle zugrundeliegende Tätigkeit über einen längeren Zeitraum nicht ausüben (z.B. Arbeitsunfähigkeit über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Abordnung etc.).

Abstimmungsergebnis:

bei 24 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen
mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung
beschlossen

3.3

lfd.-Nr. 9 Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

§ 5 (4) 11. (Punkt wird neu eingeführt)

Gesperrte Stellen können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses, zu der die unabweisliche Notwendigkeit der Stellenbesetzung im Wege von Neueinstellungen oder Umsetzungen etc. schriftlich nachzuweisen ist, zur Besetzung vorgesehen werden. Daran

anschließend erfolgt das Stellenbesetzungsverfahren unter ggf. gesetzlich vorgesehener Beteiligung der Gremien bzw. Beauftragten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

3.4

lfd.-Nr. 11 Änderungsantrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (neue Fassung vom 08.10.2012)

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
2. Der neue Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 Euro. Über den Abschluss von Verträgen bis zu 10.000 Euro oder Vertragsverlängerungen ist der Hauptausschuss schriftlich zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis:

24 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

3.5

lfd.-Nr. 13 Antrag der Verwaltung (Änderungsblatt der Verwaltung Nr. 1)

In Anlage 1 sowie den nachfolgenden Anlagen 2 und 3 sind zu § 6 Abs. 1 HS (neue Fassung) folgende Änderungen erforderlich.

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 (nF) erhält den folgenden Wortlaut:

„5. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Bürgerservice:
Sozialwesen, Altenbetreuung, Behindertenförderung, Wohnraumversorgung, Bürgerservice, Gesundheit;“

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 (nF) erhält den folgenden Wortlaut:

„7. Ausschuss für Umwelt und Ordnung:
Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftspflege, Grünplanung, Abfallangelegenheiten.“

Abstimmungsergebnis:

bei 14 Dafür-, 21 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der zuvor abgestimmten

Änderungsanträge und den Empfehlungen des Hauptausschusses gemäß Auflistung vom 19.09.2012 zu lfd.-Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 sowie in der Fassung des Änderungsblattes Nr. 2 der Verwaltung (mit Ausnahme zu lfd.-Nr. 13, da durch die Stadtvertretung abgelehnt - siehe Punkt 3.5 unter Bemerkungen) zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung der zuvor abgestimmten Änderungen und den Empfehlungen des Hauptausschusses laut Auflistung vom 19.09.2012 zu lfd.-Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 sowie in der Fassung des Änderungsblattes Nr. 2 der Verwaltung (mit Ausnahme zu lfd.-Nr. 13, da durch die Stadtvertretung abgelehnt - siehe Punkt 3.5 unter Bemerkungen).
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung nach Maßgabe des § 5 KV M-V zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

bei 28 Dafür-, 10 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen